Deutscher Bundestag **Drucksache 15/32**

15. Wahlperiode 06. 11. 2002

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Dirk Niebel, Gudrun Kopp, Daniel Bahr (Münster), Ernst Burgbacher, Helga Daub, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Handeln für mehr Arbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist unerträglich hoch. Das Versprechen des Bundeskanzlers, die Arbeitslosigkeit auf 3,5 Millionen zu senken, ist längst Makulatur. Die Zahl der Arbeitslosen liegt kontinuierlich um 4 Millionen Menschen. Vier Jahre rot-grüner Arbeitsmarktregulierung haben zu einer Verfestigung dieser Situation geführt.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission für eine Reform des Arbeitsmarktes bieten ein uneinheitliches Bild. Sinnvolle Elemente der Hartz-Vorschläge entsprechen Anträgen der Fraktion der FDP, die in der zu Ende gegangenen 14. Legislaturperiode von der Bundesregierung regelmäßig abgelehnt wurden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die in erster Linie neue Arbeitsplätze entstehen lassen, äußert sich der Kommissionsbericht jedoch nicht. Dies ist um so erstaunlicher, als nach Auffassung aller renommierten Wirtschaftssachverständigen die nach wie vor zu hohen Hürden für Unternehmen die wesentliche Ursache dafür sind, dass keine neuen Arbeitsplätze entstehen. Hier müssen weitere substantielle Reformen erfolgen, etwa für eine Flexibilisierung des Kündigungsrechts und der Lohnfindung (Tarifvertragsrecht), für Anreize der Hilfeempfänger zur Arbeitsaufnahme, aber auch für eine durchgreifende Steuerreform und eine grundlegende Reform der sozialen Sicherungssysteme, um die Arbeitskosten (Steuer- und Abgabenlast) zu senken.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Arbeitsmarkt nach Maßgabe der folgenden Überlegungen entscheidend zu reformieren:

Erstens müssen sinnvolle Vorschläge der Hartz-Kommission schnell umgesetzt werden:

- Die gesetzlichen Beschränkungen der Zeitarbeit und damit das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz müssen deutlich flexibilisiert und entbürokratisiert werden. Die Entlohnung von Zeitarbeit muss dabei weiterhin auf Basis individueller Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Zeitarbeitsagentur sowie aufgrund betrieblicher oder tarifvertraglicher Regelungen möglich sein. Ein staatlich verordneter Tarifanwendungszwang würde die beschäftigungsfördernde Wirkung der Zeitarbeit gänzlich entwerten und ist im Übrigen auch mit der grundgesetzlich geschützten negativen Koalitionsfreiheit in Artikel 9 GG unvereinbar.
- Die Beweislast für die Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeit muss umgekehrt werden: Während das Arbeitsamt die Zumutbarkeit der angebotenen Arbeit darzulegen hat, muss der eine zumutbare Arbeit ablehnende Arbeitslose das Vorliegen eines wichtigen Grundes hierfür beweisen. Denn er ist es, der vom Staat, respektive vom Beitragszahler, Hilfe will.
- Die Vermittlung und Beratung von Arbeitsuchenden muss neu organisiert und soweit wie möglich privatisiert werden. Die Arbeitsvermittlung wird durch eine Versicherungsanstalt organisiert, die dazu marktgerechte Vermittlungsgutscheine ausgibt. Damit können Arbeitslose einen Arbeitsvermittler ihres Vertrauens beauftragen. Sie gelten für private und für staatliche Vermittler, so dass es einen echten Wettbewerb gibt.
- Eine gemeinsame Anlaufstelle als Job-Center für alle Erwerbsfähigen, die nach geltendem Recht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, gewährleistet, dass Beratung, gezieltere Unterstützung, medizinische Dienste, individuelle Kontaktanbahnung mit Unternehmen, Computertraining sowie begleitende Qualifizierung bei der Arbeitssuche mit dem gebündelten Personal des sozialen Sicherungssystems, unterstützt von Sozialarbeitern und Psychologen und unter Einbeziehung von privaten Job-Vermittlern sowie Zeitarbeit, in einem Haus stattfinden kann. Jeder Arbeitslose muss verpflichtet werden, mit seinem Job-Center laufenden Kontakt zu halten, denn nur so wird seine intensive und effektive Vermittlung und Betreuung durch das Arbeitsamt gewährleistet.
- Das Modell einer „Ich-AG" für Arbeitslose würde eine enorme Privilegierung dieser Beschäftigungsform mit einem Zuverdienst zusätzlich zur Arbeitslosenunterstützung bedeuten und damit gegenüber dem normalen Gewerbetreibenden wettbewerbsverzerrend wirken. Um den Niedriglohnsektor insgesamt attraktiver zu machen und die Lohnzusatzkosten zu senken, ist es vorzuziehen, die Schwelle, von der an die volle Steuer- und Abgabenpflicht greift, von 325 Euro auf 630 Euro zu erhöhen und zur Pauschalversteuerung in Höhe des Eingangssatzes der Einkommensteuer zurückzukehren. Die Sozialversicherungspflicht für diese geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist abzuschaffen. Dadurch werden neue, reguläre Arbeitsplätze geschaffen: Die Arbeitnehmer können netto mehr verdienen – die Arbeitgeber flexibler und unbürokratisch disponieren.
- Um einen Anreiz für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Haushalt und bei familienbezogenen Dienstleistungen zu schaffen und die Schwarzarbeit zu reduzieren, ist für private Haushalte – ähnlich wie bei anderen Arbeitgebern (Unternehmen) – die steuerliche Absetzbarkeit wieder einzuführen.

Zweitens müssen darüber hinaus die nach wie vor zu hohen Hürden für Unternehmer, neue Arbeitsplätze zu schaffen, angegangen werden:

- Zu einer nachhaltigen Wachstumspolitik gehört ein niedriges, einfaches und gerechtes Steuersystem mit den Steuersätzen 15, 25 und 35 Prozent. Das gel-

tende Steuerrecht ist kaum noch verständlich und die Steuerbelastung ist viel zu hoch. Es muss endlich mit einer systematischen Steuerreform begonnen werden, die deutliche Steuersenkungen und Vereinfachungen beinhaltet. Niedrigere Steuern führen zu mehr Beschäftigung und dadurch zu weniger Staatsausgaben.

- Um die Lohnzusatzkosten zu senken, müssen grundlegende Reformen in den sozialen Sicherungssystemen angegangen werden. Nur wenn die Lohnzusatzkosten der Unternehmen endlich deutlich gesenkt werden, werden vor allem im lohn- und beschäftigungsintensiven Mittelstand wieder nachhaltig Arbeitsplätze entstehen. Deshalb müssen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gestrafft werden. Die Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld ist wieder auf grundsätzlich 12 Monate zu begrenzen.
- Bei der Zeitarbeit muss über die Hartz-Vorschläge hinaus verändert werden: Die Arbeitnehmerüberlassung für Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmen unterschiedlicher Wirtschaftszweige und mit unterschiedlichen Tarifverträgen wird erlaubnisfrei. Das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe wird aufgehoben. Die zulässige Höchstdauer der Überlassung eines Leiharbeitnehmers an denselben Entleiher wird von 24 auf 36 Monate erweitert. Das Verbot, die Dauer des Arbeitsverhältnisses zwischen Leiharbeitnehmer und Verleiher auf die Dauer der erstmaligen Überlassung an einen Entleiher zu beschränken, wird aufgehoben. Die Verpflichtung, nach Ablauf des 12. Monats der Überlassung dem Zeitarbeitnehmer die im Entleihbetrieb für vergleichbare Arbeitnehmer des Entleihers geltenden Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren, wird gestrichen. Die Kollegenhilfe im Mittelstand wird von der Anzeigepflicht bei den Landesarbeitsämtern befreit.
- Es gibt keine überzeugende Begründung dafür, warum es in Deutschland mehrere steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen für einen Tatbestand, nämlich den der Arbeitslosigkeit, gibt. Die Arbeitslosenhilfe muss mit der Sozialhilfe zu einem System mit einer Leistung („Sozialgeld“), klaren Zuständigkeiten, eingleisigen Verfahren und schlankerer Verwaltung zusammengefasst werden. Für die durch den Wegfall der Arbeitslosenhilfe sowie weiterer Personalkosten ersparten Leistungen muss der Bund den Kommunen einen jährlich im Voraus festgelegten Betrag geben, so dass für die Kommunen ein Anreiz zum sparsamen Haushalten geschaffen wird.
- Die Anreize in den sozialen Sicherungssystemen, insbesondere in der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren, müssen deutlich gestärkt werden. Diese müssen so ausgestaltet werden, dass sie einerseits den tatsächlich Bedürftigen ein Leben in Würde ermöglichen, andererseits aber zugleich die Selbständigkeit aller Hilfeempfänger stärken und den Leistungsmißbrauch vermeiden helfen. Es darf nicht sein, dass die subsidiäre Hilfegewährung eine „Kultur der Unselbständigkeit“ hervorbringt. Es muss derjenige Hilfeempfänger, der eine Beschäftigung finden kann und arbeiten will, finanziell deutlich besser gestellt werden als derjenige, der sich nicht um eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bemüht. So sind die Freibeträge in der Sozialhilfe zu erhöhen – finanziert über eine Reform des Finanzausgleichs – und die Anrechnungssätze müssen langsamer ansteigen.
- Das Tarifrecht muss durch gesetzliche Öffnungsklauseln und eine Erweiterung des Günstigkeitsprinzips flexibilisiert werden. Wenn 75 Prozent der Belegschaft in freier und geheimer Abstimmung sich für Abweichungen vom Tarifvertrag entscheiden, muss das möglich werden. Die betrieblichen Bündnisse für Arbeit, in denen sich Arbeitgeber wie Arbeitnehmer zu von Tarifverträgen abweichenden Vereinbarungen zur Rettung von Arbeitsplätzen verständigt haben, müssen durch eine Klarstellung des Günstigkeitsprinzips legalisiert werden.

- Eine Reform des Kündigungsschutzgesetzes muss den Arbeitsvertragsparteien mehr Spielraum einräumen, welche Form des Kündigungsschutzes sie wollen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollten statt des Kündigungsschutzes auch eine Abfindungszahlung für den Fall der Kündigung vereinbaren können oder der Arbeitgeber sich zur Finanzierung einer Weiterbildungsmaßnahme verpflichten. Kleine Betriebe, mit bis zu 20 Arbeitnehmern sollten von der Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes freigestellt werden.
- Das so genannte Scheinselbständigkeits-Gesetz muss abgeschafft werden: Bislang werden damit viele Selbständige erfasst, bei denen es nicht sinnvoll erscheint, sie als „scheinselbständig“ anzusehen, wie etwa Kurierdienste, Existenzgründer, Unternehmensberater, Werbeagenturen, Software-Spezialisten oder Ingenieur- und Architektenbüros. Damit sind viele Arbeitsplätze vernichtet worden und im Wesentlichen die Rentenkassen finanziert und nicht die Selbständigkeit gefördert. Dieses Gesetz muss abgeschafft und die alte Rechtslage wieder eingeführt werden.
- Bürger über 50 Jahre dürfen nicht vom Arbeitsmarkt durch Überregulierung ausgegrenzt werden. Die besonderen gesetzlichen und tarifvertraglichen Einstellungshindernisse für ältere Arbeitnehmer sind zu überprüfen: Auch das klassische Mittel zur Frühverrentung, § 428 SGB III, muss gestrichen werden, da Arbeitslosengeld nur an diejenigen gezahlt werden darf, die auch für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ältere gehören auch auf dem Arbeitsmarkt längst nicht zum alten Eisen. Angesichts der demografischen Entwicklung brauchen wir den Erfahrungsschatz der älteren Erwerbsfähigen mehr denn je.
- Schließlich muss die Bundesanstalt für Arbeit schlanker, effizienter und leistungsorientierter sowie stärker in den Leistungswettbewerb mit privaten Dienstleistern gestellt werden. Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit aus Vertretern der öffentlichen Körperschaften, Gewerkschaften und Arbeitgebern wird abgeschafft. Die 10 Landesarbeitsämter sind gleichermaßen abzuschaffen und ihre wenigen eigenen Fachaufgaben auf die örtlichen Arbeitsämter bzw. die Hauptstelle in Nürnberg zu verlagern.

Berlin, den 5. November 2002

Rainer Brüderle
Dirk Niebel
Gudrun Kopp
Daniel Bahr (Münster)
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Markus Löning
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333